



Mitteilungsvorlage

Nr.: MV/035/2022 / öffentlich

Vorstellung der Planung für den Ausbau des Radweges/Weges "In den Späten"

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Straßen, Wege, Kanalisation, Digitalisierung	16.02.2022

Sach- und Rechtsdarstellung:

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Planungen für den Bau eines Radweges an der südwestlichen Erweiterung der Entlastungsstraße vorzunehmen.

Hierfür bietet sich der Wirtschaftsweg „In den Späten“ an. Dieser schließt im Norden an der L831 an und soll im Zuge des Entlastungsstraßenbaus nach ca. 920 m an den neu erstellten Münsterlandring wieder angebunden werden. Die Anbindungsstelle liegt ca. 300 m westlich des Pehmertanger Weges.

Der Ausbau des Wirtschaftsweges kostet 696.150,00 €.

Im Rahmen der Fördermittelakquise wurde das Ing.-Büro W. Grote GmbH zur Erstellung eines Antrages auf Gewährung einer Zuwendung für Projekte nach dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ beauftragt. Der Antrag wurde in Oldenburg bei der NBank eingereicht. Die Förderhöhe beträgt 80 %.

Voraussetzung für die Förderfähigkeit der Maßnahme ist ein Radverkehrskonzept der Stadt Friesoythe. Dieses liegt derzeit noch nicht vor, intensive Vorbereitungen laufen bereits.

Die NBank erklärte auf Nachfrage, dass die Erstellung einer Potenzialstudie zum Alltagsradverkehr im Zuge des Radwegeausbaus Münsterlandring als kurzfristig erstellbares Äquivalent betrachtet wird.

Die Studie wurde vom Ingenieurbüro Roelcke und Schwerdhelm GbR erstellt und nachgereicht.

Kurz vor Jahresende 2021 schrieb die NBank, dass die Finanzhilfen des Bundes für Investitionen in den Radverkehr, die dem Land Niedersachsen in diesem Haushaltsjahr zur Verfügung stehen, bereits vollständig ausgeschöpft waren und es nicht möglich ist, dem Antrag zu entsprechen.

Gemäß dem am 12.05.2021 beschlossenen Klimaschutz-Sofortprogramm sollen für das Sonderprogramm „Stadt und Land“ jedoch weitere Finanzhilfen in Höhe von 29.842.470,00 € bereitgestellt werden (vorbehaltlich der Umsetzung im Bundeshaushalt 2022).

Sobald dieses Kontingent zur Verfügung steht, können weitere Anträge bewilligt werden.

Der Stadt wurde die Ausnahmegenehmigung vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmenbeginns erteilt.

Ist die Förderung über das Sonderprogramm „Stadt und Land“ der NBank nicht möglich, wird spätestens zum 15.04.2022 die Aufnahme ins Mehrjahresprogramm entsprechend des Gesetzes über Zuwendungen des Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden (NGVFG) beim NLStBV beantragt.

Es wird um Kenntnisnahme gebeten.

Finanzierung:

- ☐ Keine finanziellen Auswirkungen
- ☐ Gesamtausgaben in Höhe von €
- ☐ Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- ☐ Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- ☐ Umsetzung des Beschlusses bis

Bürgermeister